

# RS Vwgh 1992/3/26 90/16/0217

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.03.1992

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/06 Verkehrsteuern

## Norm

GrEStG 1955 §4 Abs1 Z2 lita;

VwRallg;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 90/16/0218

## Rechtssatz

Bei einem Erwerb von Anteilen an einer Liegenschaft, mit denen Wohnungseigentum verbunden werden soll, kann der Auftrag zur Errichtung des Wohnhauses nur von der Eigentümergemeinschaft erteilt werden, wofür von vornherein die Fassung eines gemeinsamen, darauf abzielenden Beschlusses erforderlich ist (Hinweis E 16.10.1986, 84/16/0010; E 26.1.1989, 88/16/0132 bis 0137, sowie die dort angeführte weitere Rechtsprechung).

## Schlagworte

Rechtsgrundsätze Allgemein Anwendbarkeit zivilrechtlicher Bestimmungen Verträge und Vereinbarungen im öffentlichen Recht VwRallg6/1

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990160217.X03

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>